

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Landeskliniken: Unausgewogene, kostenintensive
Spitalsplanung in Niederösterreich**

Begründung:

Der Bericht des Landesrechnungshofes (2/2013) hat bei den Berechnungen der regionalen Bettendichte zwar die Fonds-KA Eggenburg vergessen, der Bericht bestätigt jedoch die große Ungleichverteilung bei der Bettendichte (Waldviertel 8,1; Weinviertel 3,9; Industrieviertel: 4,3).

Des Weiteren zeigt der LRH-Bericht auf, dass sich 26,4% der niederösterreichischen PatientInnen NICHT in NÖ behandeln lassen! Bei 7 der 8 restlichen Bundesländer liegt dieser Wert unter 8%! Aufgrund der bestehenden Betten-Kapazitäten müsste sich der Anteil von 26,4% auf einen Wert deutlich unter 10% reduzieren lassen (wenn man das „kleine“ Vorarlberg als Benchmark nimmt, sogar auf 4%)!

Vieles deutet darauf hin, dass sich die Spitalsplanung/Allokationsplanung der NÖ Landesregierung eher an politischen Interessen als am Bedarf der niederösterreichischen Bevölkerung orientiert! Die Folge ist eine gewaltige „PatientInnen-Flucht“ (26,4%) in andere Bundesländer vor allem Wien und Oberösterreich und das nicht nur für Leistungen in der „Spitzenmedizin“.

Die traurige Ironie: Die NÖ Spitäler sind im Schnitt NUR zu 72% (=2.147.000Belagstage/(8.140 Betten*365)) ausgelastet – ein Kapazitäten-Engpass ist also nicht der Grund für die „PatientInnen-Flucht“! Würde NÖ die „26,4%“ NÖ-PatientInnen (entspricht 124.500 Aufhalten oder 579.000 Belagstagen), die bei ihrer Behandlung ein anderes Bundesland bevorzugen, zurückgewinnen, wäre die Auslastung immer noch deutlich unter 100%, nämlich 92% (=2.147.000Bt.+579.000Bt.)/(8.140Betten*365)).

Alles spricht dafür, dass mehr als genug Spitalsbetten in NÖ vorhanden sind. Dass aber die Betten nicht dort stehen, wo der Bedarf ist. Dass auch, wenn genügend Betten vorhanden sind, noch lange nicht gesichert ist, dass die richtigen Fachbereichs-Betten (siehe LRH-Bericht: Einhaltung der Bettenvorgaben) angeboten werden!

Zur Verdeutlichung der Zahlen und Fakten:

Das „kleine“ Vorarlberg weist eine ähnliche Versorgungsdichte auf wie das „große“ Niederösterreich – Betten je 1000 EinwohnerInnen: Vorarlberg 5,1 bzw. NÖ: 5,0.

Das „kleine“ Vorarlberg ist ähnlich wie das „große“ Niederösterreich bei der Spitzenmedizin auf ein anderes Bundesland angewiesen – VorarlbergerInnen gehen nach Tirol (Innsbruck) bzw. NiederösterreicherInnen nach Wien. Trotzdem schafft es das „kleine“ Vorarlberg 96% seine PatientInnen selbst zu versorgen, während sich nur 73,6% der NiederösterreicherInnen in NÖ behandeln lassen – 26,4% der

PatientInnen (=124.000 Aufenthalte) lassen sich außerhalb Niederösterreichs behandeln.

(Werte der PatientInnen-AuspendlerInnen in andern Bundesländern: BGL: 31%, KNT: 7%, OÖ: 5%, SBG: 6%, STM: 8%, TIR: 2%, Wien: 5%)

Das „kleine“ Vorarlberg setzt seine Betten also deutlich effektiver ein als das „große“ Niederösterreich!

Die Mitversorgung von mehr als einem Viertel der PatientInnen wirkt sich im Finanzausgleich aus, da die Leistungen in den betreffenden Bundesländern Wien und Oberösterreich abgegolten werden müssen. 269 Mio. bis 308 Mio. Euro jährlich kostet das dem Land Niederösterreich, welches selber eine negative Bilanz schreibt. Die daraus resultierenden Verluste über den Finanzausgleich machen schätzungsweise 269 bis 308 Mio. jährlich aus. Die Kosten für die vielen leerstehenden Betten machen jährlich schätzungsweise 69 bis 179 Mio. jährlich aus. Insgesamt könnten also durch eine bedarfsgerechte Spitalsplanung schätzungsweise 338 bis 487 Mio. Euro (!) jährlich eingespart werden.

269 Mio. = LKF-Punkte-Leistungsbilanz x Punkte-Wert = -269.000.000 x 1 Euro

308 Mio. = Aufenthalte-Leistungsbilanz x øKosten je Aufenthalt = -88.201 x 3.491

69 Mio. Euro bis 179 Mio. Euro jährlich (!), für die vielen leerstehenden Spitalsbetten in NÖ.

69 Mio. (Ziel-Auslastung = Bundesschnitt = 77%) = Stationäre Kosten NÖ * (Zielauslastung – tat. Auslastung) = 1,374 Mrd. Euro x (0,77-0,72)

179 Mio. (Ziel-Auslastung = 85%) = Stationäre Kosten NÖ * (Zielauslastung – tat. Auslastung) = 1,374 Mrd. Euro x (0,85-0,72)

Alle Fakten sprechen für eine verfehlte Planung der stationären Aufenthalte von Seiten der NÖ Landesregierung. Geht man den RSG NÖ 2015 (Regionaler Strukturplan Gesundheit NÖ 2015) durch, erfährt man in der Einleitung, dass es im März 2010 einen „idealtypischen“ „Zwischenbericht I“ (von Seiten des Ö. Bundesinstitutes für Gesundheit) für den RSG NÖ 2015 gegeben hat, der anschließend durch „landesinterne Abstimmungen“ abgeändert wurde und im November 2010 in den „Endbericht“ (offizieller RSG) mündete.

Eine entsprechende breite Diskussion und Öffentlichkeit hat es nie gegeben. Die Folgen sind aber offensichtlich.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

1. Wieso schafft das „große Niederösterreich“ (trotz geringer Auslastung der NÖ Landeskliniken) nicht das was das „kleine Vorarlberg“ schafft, nämlich eine 96%-ige Eigenversorgung der NÖ PatientInnen (momentan liegt die Quote bei 73,6%)?
2. Liegen repräsentative Studien vor, wieso „26,4%“ der NÖ PatientInnen bei ihrer stationären Behandlung ein anderes Bundesland bevorzugen? Wenn „Ja“, bitte um Veröffentlichung. Wenn „Nein“, wann werden dazu endlich Befragungen (von unabhängiger Stelle) durchgeführt und wie hat man sich in der NÖ Landesregierung damit beschäftigt?
3. Inwiefern wirkt die Neuaufstellung der Spitalslandschaft im Industrieviertel der PatientInnen-Flucht entgegen?
4. Wie sieht die weitere Vorgehensweise der NÖ Landesregierung in der Spitalsplanung aus, damit künftig nicht mehr 124.500 NiederösterreicherInnen (trotz geringer Auslastung der NÖ Landeskliniken) bei ihrer stationären Behandlung das Land NÖ verlassen müssen, um die entsprechende medizinische Versorgung zu erhalten? Bis wann werden die Gegensteuerungs-Maßnahmen umgesetzt sein?
5. Wie wird die NÖ Landesregierung die Spitalsplanung ändern, um die unnötigen Verluste beim Finanzausgleich und die Kosten durch leerstehende Betten (zusammen insgesamt: 338 bis 487 Mio. Euro) zu reduzieren?
6. Wie sieht der „Zwischenbericht I“ des RSG NÖ 2015 (März 2010) aus, der noch nicht durch „landesinterne Abstimmungen“ verfälscht war? Werden Sie den „Zwischenbericht I“ für die Bevölkerung zugänglich machen?